# AMTSBLATT



Jahrgang 9 Freitag, 11. Juni 2010 Ausgabe 07/2010

# Inhalt

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

# Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 05. September 2010 und für eine etwaige Neuwahl am 26. September 2010 in Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe de im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.06.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

# Gemeinde Weißkeißel

# Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.05.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2009 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

### Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs

# Wir gratulieren

#### Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286) Selbstabholer

Weißwasser - Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel - Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Großmann

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

# Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Oberbürgermeister am 05. September 2010 und für eine etwaige Neuwahl am 26. September 2010 in Weißwasser/O.L.

#### 1. Zu wählen ist der Oberbürgermeister.

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1 Mindestanzahl Unterstützungsunterschriften: 100 Die Stelle ist hauptamtlich.

### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach der Bekanntmachung und spätestens am 09. August bis 18.00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeinde-wahlausschusses in der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 2.7 (Standesamtsgebäude), Karl-Marx-Straße 15 in 02943 Weißwasser/O.L., schriftlich einzureichen.
- 2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.
- 2.3 Bei einer etwaigen Neuwahl des Oberbürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem 06. September 2010 bis spätestens 10. September 2010, 12:00 Uhr eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis 10. September 2010, 12:00 Uhr zurückgenommen werden.

# 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 3.2 Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.
- 3.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungs-erklärungen sind während der allgemein üblichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 2.7 (Standesamtsgebäude), Karl-Marx-Straße 15 in 02943 Weißwasser/O.L., erhältlich.

# 4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend von der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- 4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Bürgerbüro (Rathaus-Eingang B), Marktplatz in 02943 Weißwasser/O.L., während der unten aufgeführten Öffnungszeiten für die Wahl bis 09. August 2010, 18:00 Uhr und bei etwaiger Neuwahl bis 10. September 2010, 12:00 Uhr geleistet werden.

Öffnungszeiten: Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Am Montag den 09. August 2010 besteht diese Möglichkeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 14.00 und 18:00 Uhr.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am 02. August 2009 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten ist, oder als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

# Zjawne wozjewjenje wólbow

Ze sćěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so přichodnje komunalne wólby přewjedu. Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedźa so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać, a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšćanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 11. Juni 2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2010 gefassten Beschlüsse

#### RAT/5-50/10

## Festlegung der Förderhöhe im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung Infrastruktur

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH, vertr. durch die Geschäftsführerin

Maßnahme: Dimensionsänderung, Hauptleitung für

Schmutzwasser, Eichengrund bis Halbendorfer Weg, über max. 1360 m,

DN 800/DN 600

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 610.000,00 €. Die Förderquote berägt 50%. Es wird höchstens ein Betrag von 305.000,00 € an den Eigentümer weitergeleitet. Der Eigentümer übernimmt den Eigenanteil vollständig, einschließlich der bisher nicht durch Fördermittel abgesicherten Kostenerhöhungen.

Weißwasser, den 28.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

### RAT/5-51/10

Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen und zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Auf Grund von § 21 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBI. 18/93 S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2008 (SächsGVBI. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 323) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26. Mai 2010 die Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen (Entschädigungssatzung Wahlen) und zur Än

derung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen.

#### Artikel 1

Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen (Entschädigungssatzung Wahlen)

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe des Auslagenersatzes und der Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen:
- a) Europawahlen,
- b) Bundestagswahlen,
- c) Landtagswahlen,
- d) Kommunalwahlen (Kreistags-, Landrats-, Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen)
- e) Volksentscheiden und
- f) Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Stadt Weißwasser sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte und für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereit halten.

# § 2 Auslagenersatz

Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sowie die sonstigen ehrenamtlichen Hilfskräfte gem. § 1 Abs. 2 erhalten Fahrtkosten entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

#### § 3 Entschädigung

- (1) Mitgliedern der Wahlausschüsse, die nicht Bedienstete der Stadtverwaltung Weißwasser sind, wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € gezahlt.
- (2) Mitgliedern der Wahlvorstände und den Hilfskräften für die Urnenwahl und für die Briefwahl wird für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung gewährt:
  - a) Bürgerinnen/Bürger, die nicht Bedienstete der Stadt

- verwaltung Weißwasser sind ab 3 Std. 15,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes ab 6 Std. 30,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- b) Bedienstete der Stadtverwaltung Weißwasser ab 3 Std.
   7,50 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes ab 6 Std.
   15,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- c) Wahlvorsteher erhalten für ihre Tätigkeit einen Zuschlag von 10,00 €, stellvertretende Wahlvorsteher erhalten einen Zuschlag von 5,00 € und Schriftführer erhalten einen Zuschlag von 5,00 € zusätzlich zur Entschädi gung gem. Buchst. a) und b)
- (3) Die mit der Wahlvorbereitung, -durchführung und nachbereitung betrauten Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißwasser und die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag ab 3 Std. jeweils 7,50 € und ab 6 Std. 15,00 €
- (4) Das Mitglied des Wahlvorstandes, dass bei Bedarf sein privates Handy für den Wahleinsatz am Wahltag zur Übermittlung von Meldungen zur Verfügung stellt, erhält eine pauschale Entschädigung in Höhe von 5,00 €. Den Bedarf legt das mit der Wahlvorbereitung befasste Sachgebiet fest.
- (5) Wird nach gesetzlichen oder anderen spezielleren Bestimmungen ein h\u00f6herer Entsch\u00e4digungssatz als in dieser Satzung festgelegt, gew\u00e4hrt, so findet diese Bestimmung Anwendung.

#### Artikel 2

#### Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27.09.2000 i.d.F. vom 26.11.2008 (Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

- In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt

   (3) Entschädigungen und Auslagenersatz bei Wahlen werden in einer gesonderten Satzung geregelt.
- § 6 wird wie folgt neu gefasst:
   Bedienstete der Stadt Weißwasser, die von Amts wegen an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Gremien teilnehmen oder diesen vorsitzen, haben keinen Anspruch auf Entschädigung im Sinne dieser Satzung.
- § 7 wird aufgehoben
- 4. Die bisherige Bezeichnung des § 7a wird geändert in § 7.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen und zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 28.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# RAT/5-52/10

## Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.gem. § 88 SächsGemO, mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2009.

Weißwasser, den 28.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

#### RAT/5-53/10

# Außerplanmäßige Ausgabe für "Straßenbau Jahnstraße in Weißwasser"

Der Stadtrat beschließt, für das Bauvorhaben "Straßenbau Jahnstraße in Weißwasser" - Berliner Straße bis Pestalozzistraße - eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 2.63000.94180 von 100.000,00 €, eine Einnahme in der HH-Stelle 2.63000.36181 von 85.000,00 € und in der HH-Stelle 2.91000.31000 von 15.000,00 €.

Für den Haushalt 2011 ist die Ausgabe in der HH-Stelle 2.63000.94180 von 475.554,00 € und in der HH-Stelle 2.63000.36181 die Einnahme von 401.775,00 € einzustellen.

Weißwasser, den 28.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 08.06.2010 gefassten Beschlüsse

# BWA/7-55/10 Straßenbau Hechtgraben in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Bauhof Soldan aus Hohendubrau, OT Weigersdorf mit dem Straßenbau Hechtgraben in Weißwasser zu einem Preis von 69.723,84 € brutto zu beauftragen

Weißwasser, den 09.06.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

#### OB/13/10

# Verlängerung der Vergabe der Unterhaltsreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los1)

Der Vertrag Unterhaltsreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los1) mit der Firma Clean Up GmbH aus Merseburg wird für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert.

Weißwasser, den 25.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

#### OB/14/10

# Verlängerung der Vergabe der Glasreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los 2)

Der Vertrag Glasreinigung Rathaus und Villa Standesamt (Los 2) mit der Firma Hago FM GmbH aus Görlitz wird für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert

Weißwasser, den 25.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# OB/15/10

# Verlängerung der Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung Wirtschaftshof (Los 3)

Der Vertrag Unterhalts- und Glasreinigung Wirtschaftshof (Los 3) mit der Firma FEGU GmbH aus Guben wird für die Dauer

von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert.

Weißwasser, den 25.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# OB/16/10 Verlängerung der Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung Feuerwehr (Los 4)

Der Vertrag Unterhalts- und Glasreinigung Feuerwehr (Los 4) mit der Firma FEGU GmbH aus Guben wird für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.05.2011 verlängert

Weißwasser, den 25.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

#### OB/17/10

# Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1011

Der Oberbürgermeister bestätigt den Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1011 (Südstraße 5) einer Größe von 415 m² zum Preis von 5.000,00 Euro

Weißwasser, den 25.05.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am Dienstag, dem 22.06.2010, um 16.00 Uhr in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14 seine

Sitzung Nr. 11-6/10

durch.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- Information zum Bauvorhaben 3-Feld-Turnhalle Berichterstatter: Frau Anne Petrick
- Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4. Informationen des Oberbürgermeisters
- Beschlussfassung
- 5.1 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Geschäftsjahr 2006
- 5.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Geschäftsjahr 2007
- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
- 5.4 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
- 5.5 Vergabe Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2010/2011
- 5.6 Ermessensentscheidung des Stadtrates zur Abwassergebührenkalkulation 2011 bis 2015 der Stadt Weißwasser
- 5.7 Regelung zur Auftragsvergabe über die Lieferung, Montage und den Aufbau eines Streusalzsilos im Wirtschaftshof in der sitzungsfreien Zeit 2010

- 5.8 Überplanmäßige Ausgabe für "Umrüstung und Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung in Weißwasser"
- 5.9 Satzung über die Straßenreinigung der Großen Kreisstadt Weißwasser (Straßenreinigungssatzung)
- 5.10 Satzung der Großen Kreisstadt Weißwasser über die Anliegerpflicht für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen in Weißwasser (Winterdienst-Anliegersatzung)
- 5.11 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstücke 370 und 371
- 5.12 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flurstück Teil von 561/9 der Flur 3
- 5.13 Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser
- 5.14 Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser
- 5.15 Städtebauliches Entwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
- 5.16 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Unterzeichnung des Kaufvertrages "Schnitterbrauerei"
- 6. Informationen und Anfragen
- 6.1 AG Eissporthalle
- 6.2 AG Vattenfall
- 6.3 Bericht zum Bauvorhaben: Erste Grundschule und Turnhalle an der 1. Grundschule Berichterstatter: Herr Ladusch Mitarbeiter der Planungsgesellschaft Rauh-Damm-Stiller-Partner mbH
- 7. Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.1.1 Antrag auf Planungen zur Umsetzung EFRE 2007-
- 7.1.2 Erstellung eines Nutzungs- und Betreiberkonzeptes für die Neugestaltung des Güterbahnhofes
- 7.1.3 Antrag auf Berichterstattung zu Bauvorhaben
- 7.2 Neue Anträge
- 8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.06.2010 Hartwig Rauh Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

# Kindertageseinrichtungen

# Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

## Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	616,13€
erforderliche Sachkosten	168,57 €
erforderliche Betriebskosten	784,71 €

#### Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	284,37 €
erforderliche Sachkosten	77,80 €
erforderliche Betriebskosten	362,17 €

### Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	166,36 €
erforderliche Sachkosten	45,51 €
erforderliche Betriebskosten	211,87 €

### Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	147,87 €
erforderliche Sachkosten	40,46 €
erforderliche Betriebskosten	188.33 €

# Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

# Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	150,00€
Elternbeitrag ( ungekürzt )	156,20€
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil	
freier Träger )	478.51 €

### Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00€
Elternbeitrag ( ungekürzt )	95,82€
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil	
freier Träger)	116,35€

#### Hort 6 h

Landeszuschuss	100,00€
Elternbeitrag ( ungekürzt )	56,04 €
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil	
freier Träger)	55,83 €

#### Hort 5 h

Landeszuschuss	83,30€
Elternbeitrag ( ungekürzt )	49,80€
Gemeinde ( inkl. Eigenanteil	
freier Träger)	55,23€

# Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

# Aufwendungsersatz je Platz und Monat 9 Stunden

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeneren (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGR VI

person ( § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII ) 425,30 €

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung

(§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ) 1,84 €

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung

(§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) 12,50 €

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflege-

versicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ) 20,25 €

= Aufwendungsersatz 459,89 €

# Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

Landeszuschuss	150,00€
Elternbeitrag ( ungekürzt )	156,20 €
Gemeinde	153.69 €

# Gemeinde Weißkeißel

# Offentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.05.2010 gefassten Beschlüsse

#### 8/10

# Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bautzen mit der Prüfung der Jahresrechnug 2009 der Gemeinde Weißkeißel gem. § 88 SächsGemO, mit der Erstellung des Prüfberichtes sowie der Feststellung des Ergebnisses 2009.

Weißkeißel, den 26.05.2010 Andreas Lysk Bürgermeister

#### 9/10

# Mietkosten für Ausweichquartier der Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.46400.53000 für das HH-Jahr 2010 in Höhe von 9.500,00 Euro für Mietkosten des Ausweichquartieres der Kindertagesstätte "Feuerwehr Felicitas". Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen in der Haushaltsstelle: 1.90000.00300 der Haushaltsstelle: (Gewerbesteuer).

Weißkeißel, den 26.05.2010 Andreas Lysk Bürgermeister

# Zweckverband Ganzjahresbad Krauschwitz - Auflösung und Auseinandersetzungsvereinbarung

Weißkeißel, den 26.05.2010 Andreas Lysk Bürgermeister

# Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am Dienstag, dem 29.06.2010, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel, Str. der Jugend 2

seine

Sitzung Nr. 11-6/10

durch

#### Tagesordnung:

Eröffnung

Protokollkontrolle

Bürgerfragestunde 3.

4. Beschlussfassung

Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 09.06.2010 Andreas Lysk Bürgermeister

# Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung im Jahr 2009 der Gemeinde Weißkeißel nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

#### Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der <u>Betriebskosten</u>

### Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	617,27 €
erforderliche Sachkosten	155,86 €
erforderliche Betriebskosten	773,13 €
Kindergarten 9 h	
erforderliche Personalkosten	284,89 €
erforderliche Sachkosten	71,94 €
erforderliche Betriebskosten	356,83 €
Hort 6 h	
erforderliche Personalkosten	166,66 €
erforderliche Sachkosten	42,08 €
erforderliche Betriebskosten	208,74 €

### Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	148,14 €
erforderliche Sachkosten	37,41 €
erforderliche Betriebskosten	185.55 €

# Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

## Kinderkrippe 9 h

	450.00.6
Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt )	160,00 €
Gemeinde	463,13 €

# Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	91,00 €
Gemeinde	115.83 €

#### Hort 6 h

Landeszuschuss	100,00€
Elternbeitrag ( ungekürzt )	54,00€
Gemeinde	54 74 €

#### Hort 5 h

Landeszuschuss	83,30 €
Elternbeitrag ( ungekürzt )	48,00€
Gemeinde	54,25€

# Vereine, Verbände und Institutionen

#### Informationen des Seniorenklubs

Wir treffen uns im Juni am 23. um 15.00 Uhr in der Gaststätte "Zur alten Schule" zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag.

Gegenwärtig bereiten wir auch unsere Theaterfahrt nach Görlitz zur Operette "Die Fledermaus" vor. Interessenten wenden

sich bitte an Gretel Mühlisch. Die Fahrt findet am 5. September nachmittags statt.

Hans Merla

# Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Juli auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.